



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg

## Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen

Nach den Vorgaben der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) vom 16. September 2021 in der jeweils geltenden Fassung sind Veranstaltungen in den Räumen des Patent- und Markenzentrums, unter Beachtung von Infektionsschutz- und Hygieneauflagen, grundsätzlich möglich.

Ergänzend zu den vom Referat „Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg“ des Wirtschaftsministeriums umzusetzenden Maßnahmen im Gebäude selbst sind besondere Hygieneanforderungen einzuhalten (§ 4). Es sind danach ein Hygienekonzept zu erstellen (§ 5) und Daten zu erfassen (§ 6).

Das Hygienekonzept führt grundlegende Hygiene- und Schutzmaßnahmen auf und dient als Leitfaden für sichere Veranstaltungen. Es gilt für die Dauer der Gültigkeit der aktuellen Corona-Verordnung.

Mit der Anmeldung zu Veranstaltungen erklären sich die Teilnehmer\*innen (TN) mit diesem Hygienekonzept einverstanden.

### Bestandteile:

1. Die Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen wird auf maximal 10 Personen begrenzt.
2. Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze haben einen Mindestabstand von 1,5 m.
3. Die TN behalten ihren festen Sitzplatz während der gesamten Veranstaltung bei. Die TN werden darauf hingewiesen, dass der Mindestabstand auch während der Pausen einzuhalten ist.
4. Während einer Veranstaltung ist das Tragen eines Mundschutzes am Sitzplatz nicht verpflichtend.
5. Die TN werden angewiesen, die Hände zu reinigen bzw. ggfs. zu desinfizieren und beim Verlassen ihres Platzes bzw. des Raumes, z.B. auf dem Weg zu den Sanitärräumen, einen Mundschutz zu tragen.
6. TN die sich innerhalb des Hauses bewegen, wie bspw. Veranstaltungsflächen, Flure, Treppenhäuser, Flucht- und Rettungswege, Sanitäreinrichtungen, werden auf die allgemein geltenden Abstandsregeln und Hygieneempfehlungen des RKI hingewiesen.
7. Sofern in den Veranstaltungspausen eine Versorgung mit Getränken vorgesehen ist, erfolgt diese mit geschlossenen Flaschen. Heißgetränke werden vom Caterer einzeln ausgeschenkt, Snacks einzeln ausgegeben.
8. Sofern ein Mittagessen vorgesehen ist, wird dieses in den Räumlichkeiten des Bistros Logo eingenommen. Die Einhaltung der Corona-bedingten Hygienevorschriften wird vom Betreiber sichergestellt.
9. Desinfektionsmittel wird zur Nutzung bereitgestellt. Rechercheplätze werden vor Benutzung gereinigt/desinfiziert.
10. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig stoßgelüftet, dazu werden vorrangig die Pausen genutzt. Bei Bedarf wird häufiger gelüftet.
11. Die Kontaktdaten der TN (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie Anwesenheitszeit und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer werden im Vorfeld erfasst, um mögliche Infektionsketten später nachverfolgen und eingrenzen zu können.
12. Bei begründetem Bedarf werden die Daten ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Eine Einwilligung zur Datenspeicherung wird jeweils eingeholt (gemäß Vorgaben der DSGVO).

### 13. Allgemeines:

- Personen mit einem höheren Risiko ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)) für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Erkrankungen des Atmungssystems) wird empfohlen, nicht an Veranstaltungen teilzunehmen.
- Symptomatische Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung werden die betreffenden Personen des Veranstaltungsortes verwiesen.
- Sämtliche Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung gereinigt (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, etc.).
- Am Ein- und Ausgang der Einrichtung ist während der gesamten Veranstaltungsdauer ein Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar aufgestellt.
- Die TN werden zu Beginn der Veranstaltung über die verbindlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.

Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Zuwiderhandlungen gegen das Hygienekonzept können zum Ausschluss von Veranstaltungsbesucher\*innen führen.

PMZ BW, Stuttgart – 01.10.2021